



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

zu TOP 5.10. (DS-Nr. 10576-18-EZ)

*Bitte um Stellung - Tiefbauamt
nahme (Freihold B'90 Die Grünen)*

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

ADFC Dortmund e.V.
Herrn Werner Blanke
Graudenzer Straße 11

44263 Dortmund

Straßenverkehrsbehörde

Königswall 14

Raum 1802

Herr Swaton

Tel. (0231) 0231/50-22714

Fax (0231) 0231/50-26407

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 07.06.18

Mein Zeichen: 66/1-1

15.06.18

Offener Brief zur Gefahrenstelle für Fußgänger und Radfahrer an der B 54/Abfahrt Rombergpark

Sehr geehrter Herr Blanke,

ich komme zurück auf die Zwischennachricht vom 08.06.2018 von Herrn Klüh. Wie dort ausgeführt, hat die Straßenverkehrsbehörde die Situation bereits im Mai 2018 zum Anlass genommen, den hier zuständigen Straßenbaulastträger, den Landesbetrieb Straßen NRW, aufzufordern, tätig zu werden. Entsprechend dieser Anordnung fand am 11.06.18 eine Ortsbegehung der beteiligten Behörden statt. Daran teilgenommen haben:

- Straßen NRW
- Polizeipräsidium Dortmund
- Straßenverkehrsbehörde, Stadt Dortmund
- Fußgänger- und Radfahrbeauftragter, Stadt Dortmund
- Stadtplanungsamt Mobilitätsplanung, Stadt Dortmund

Der besagte Abschnitt liegt - wie erwähnt - **nicht** in der Straßenbaulast der Stadt Dortmund. Straßenbaulastträger und damit auch ausführende Behörde ist Straßen NRW. Der Vollständigkeit halber möchte ich mitteilen, dass nicht nur die Ausfahrt Am Rombergpark überprüft wurde, sondern die Ruhrallee von der B1 bis zur Ausfahrt Wellinghofen/Hörde/Hombruch in beiden Fahrtrichtungen.

Von den teilnehmenden Personen wurden einvernehmlich folgende Vereinbarungen getroffen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern:

1. Das Straßenbegleitgrün wird zurückgeschnitten, um die Sichtdreiecke freizuhalten. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.
2. Die Verzögerungstreifen erhalten ein Tempolimit von 60 km/h, zusätzlich wird mit Beschilderung auf die querenden Radfahrer hingewiesen.
3. Die Sperrflächen werden erneuert.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 - 12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

Sie erreichen uns : freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Im Internet unter: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Hauptbahnhof
<http://www.dortmund.de> * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt

Unsere Bankverbindung:

mitgelesen und verändert werden.
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr.

4. In den Querungsbereichen der Radfahrer werden die Z 205 (Vorfahrt gewähren) - ergänzend zur üblichen Rechtsaufstellung - beidseitig aufgestellt.

Die von Ihnen im "offenen Brief" vom 07.06.2018 erhobenen Forderungen der Maßnahmen

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h
- Reduzierung der Abbiegspuren
- Rückbau der Leitplanken
- Errichtung Fußgängerüberweg (FGÜ)

können aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden:

- Die Geschwindigkeit wird mit der vereinbarten Maßnahme deutlich von 100 km/h auf 60 km/h reduziert. Bei der Festsetzung der Geschwindigkeit ist so zu verfahren, dass die festgesetzte Höchstgeschwindigkeit so gewählt wird, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer diese Geschwindigkeit von sich aus wählen würden. Angesichts des sehr guten Ausbauszustands ist eine Reduzierung auf 30 km/h aus Sicht aller Beteiligten unangemessen und vor Ort nicht durchsetzbar und führt zu einer Scheinsicherheit für Fußgänger und Radfahrer.
- Die Reduzierung der Abbiegspuren erfolgt durch die Markierung der Sperrflächen.
- Die Leitplanken wurden vom Straßenbaulastträger zum Schutz der Radfahrer und Fußgänger erhöht. Die Entscheidung über eine Reduzierung der Höhe der Leitplanken trifft Straßen NRW.
- Ein Fußgängerüberweg ist außerhalb geschlossener Ortschaft nicht zulässig. Zudem müsste der Radfahrer, falls ein FGÜ zulässig wäre, sein Fahrrad immer über den FGÜ schieben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Uehlendahl
Ltd. Städt. Baudirektorin